

Aufhebung der Anonymität

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **6 (1922)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man ihnen die Kenntnis des Französischen wenigstens augenscheinlich zutraut (das paßt zu ihrer Vorliebe für die Livres anciens et curieux), und was tut man nicht aus Sparsamkeit! Freilich nicht um des Geldes, sondern um der Sache willen hat man während des Krieges in Paris und Lausanne massenhaft deutsch geschrieben; die Alliance française z. B., die doch der Ausbreitung der französischen Sprache dienen soll, hat ihre Monatsberichte deutsch herausgegeben! Es bleibt dabei, was ein angesehener Kunde dem Buchhändler damals geschrieben (unter Abbruch des Geschäftsverkehrs!): „Kein französischer oder englischer Handelsmann würde seine Sprache um des Geschäftsvorteils willen verleugnen. Der Schweizer kann's, wenigstens der Deutschschweizer: „Lafaiennation“ heißen wir.“

Allerlei sprachliche Bemerkungen.

Das Neueste. Unaufhörlich ist man daran, alltägliche Dinge mit neuen Ausdrücken aufzupuzen. Das Neueste ist, daß ein Verleger aus Graz ein Buch als „a u s p u l v e r n d e s W e r k“ anpreist, und noch dazu, ehe es erschienen ist: „Ein aufpulverndes Werk, wie das vorliegende muß jeder Schriftsteller lesen, wenn er seine materiellen und ideellen Erfolge vertausendfachen will.“ Die Anpreisung scheint es nötig zu haben, daß man sie mit dem Ausdruck versteht: „Kein Schwindel,“ „Streng vertraulich,“ Ehrlich gemeint.“ Aufpulvernd wird sicher ein Modewort werden, es hat die erforderlichen Eigenschaften.

Untiefe. Ein Mitglied macht uns aufmerksam auf einen häufigen Fehler im Gebrauche des Wortes Untiefe. In der Tat kann man etwa lesen: „Der Verunglückte badete am Ufer, geriet dann plötzlich in eine Untiefe und ertrank, da er des Schwimmens unkundig war.“ Das ist natürlich falsch, denn untief ist eine Stelle, die nicht tief ist und gerade deshalb gefährlich werden kann, aber nicht einem Badenden, sondern einem Schiffe. Die Vorsilbe un hat hier wie in den meisten andern Fällen die Bedeutung der Verneinung. Es ist aber „unschwer“ einzusehen, wie der Fehler entstehen konnte, denn es gibt auch einige Wörter, wo un die Bedeutung verschlechtert (Unart, Unkraut, Untat, Unmensch, Untier) (Spitteler braucht einmal: Unweib) oder verstärkt: Unmasse, Unmenge, Unzahl. Diese beiden Nebenbedeutungen mögen dazu beigetragen haben, daß Untiefe den Sinn von „tiefer Stelle“ oder „Loch“ bekommen hat.

Das Fremdwort in der Buchführung. In der Schweizerischen Gewerbezeitung macht ein offenbar erfahrener Gewerbelehrer (Melchior Dürst, Glarus) aufmerksam auf den großen Mißerfolg, den die Bemühungen, den Handwerk- und Gewerbetreibenden die Kunst der Buchführung beizubringen, trotz einigen Fortschritten bisher gehabt haben. Eine Hauptschuld bestehe darin, daß man den Leuten in viel zu kurzer Zeit die viel zu schwere kaufmännische Buchhaltung beibringen wollte, statt sie den einfacheren Bedürfnissen des Gewerbes anzupassen; dazu würde vor allem gehören eine Verdeutschung der Fachausdrücke: „Der kaufmännische Buchhalter bedient sich sehr vieler technischer Ausdrücke, die fälschlicher- und unklugerweise ohne weiteres der gewerblichen Buchhaltung aufgedrängt wurden, wo sie viel Unheil anstiften. Sie sind Fremdsprachen entlehnt und sind allen Meistern ohne fremdsprachliche Bildung fremd. Sie sagen ihnen nichts. Deshalb bereiten sie so viel Schwierigkeiten, werden ver-

wechselt, falsch angewandt und verleihen der Buchhaltung den Eindruck von etwas Fremdem, von etwas Schwerem. Fort daher mit allen fremdsprachlichen Ausdrücken! Sage der Gewerbetreibende dafür in seiner Buchhaltung: Vermögensverzeichnis statt Inventar, Besitzteile statt Aktiva, Schulden statt Passiva, Vermögensermittlung statt Bilanz, Kassa-Tagebuch statt Kassa-Journal, Kassabestand statt Kassasaldo, Teilzahlung statt Kontozahlung, Restzahlung statt Saldozahlung, Fehlbetrag statt Manko, Meine Leistung (oder Schuld) statt Soll, Seine Leistung (oder Forderung) statt Haben, Mein Guthaben statt Saldo zu meinen Gunsten, Meine Schuld statt Saldo zu seinen Gunsten.“

Vom Büchertisch.

Aufhebung der Anonymität. Unter den literarischen Neuerscheinungen der letzten zwei Jahre nimmt zweifellos das Buch „Chronika des weiland Reiterknechts Ambrosi Schwertler“ eine ganz hervorragende Stellung ein. In ihm hat die schweizerische Reformation die packendste und wahrste dichterische Gestaltung gefunden, eine Gestaltung von holzschnittartiger Wucht, wie sie sich wahrer und gewaltiger nicht denken läßt. Sie wirkt so überzeugend echt, daß man sich bekanntlich in den Zeitungen stritt, ob man wirklich eine alte Chronik vor sich habe oder eine mit seltener Einfühlungskraft geschriebene Neuschöpfung. Diese Frage ist nun gelöst. Auf Drängen vieler Freunde des ausgezeichneten Buches nennt sich als Verfasser der Basellandschäftler C. Jacques Senn, Pfarrer in Waldenburg. Das vorzüglich ausgestattete, bei A. Francke u. G. in Bern erschienene Buch darf nochmals als die bedeutsame Schöpfung eines unserer stärksten neuern Schweizerdichter warm empfohlen werden; mit doppeltem Interesse wird man sich ihm jetzt zuwenden.

(Mitteilung des Verlages.)

Briefkasten.

Dr. F. K. Was eine Schublehre sei, wie sie in der Zeitung als verloren ausgeschrieben ist? Eine Schublehre ist laut Idiotikon (für Aargau und Zürich) eine Meßschluppe. Meßschluppe (oder Stellmaß) heißt der Maßstab der Schuster, Zimmerleute u. s. w. mit einem festen und einem verstell- (verschieb-)baren Arm, zwischen denen man den zu messenden Gegenstand einzwängt. Das Wort Lehre für Maß, Modell, Schablone (als Baugespann, Gußform, Schuhmaß, Vorrichtung um beim Bohren hölzerner Wasserleitungen dem großen Bohrer die sichere Richtung zu geben u. s. w.) kommt auch im Schriftdeutschen als Fachausdruck verschiedener Gewerbe vor und ist im Grunde dasselbe Wort wie Lehre im allgemein üblichen geistigen Sinne; durch die Jugendlehre soll dem jugendlichen Geiste das richtige Maß und die richtige Form gegeben werden.

Guggumere.

Von Dominik Müller.

Sag doch nit Gurke, sag Guggumere doch,
Mues denn auch alles z Grund goh, was aim lieb
Und wäret no isch do in däm Schnooggeloch
Do hitiger Wält, so druurig und so drieb?
Guggumere het my Mamme-n allewyl grait,
Guggumere händ uns Kinder als scho grait,
Guggumere lyt so lieblich mer im Ohr,
So haimelig kunnt mer das Werlli vor,
Zohrhundert händ's enander wyter gäh
In unserer Stadt, drum lohni mer's nit näh,
Drum sag fällt hooddytsch Wort mer nit, i biff,
Mir schmegge nur d'Guggumere, d'Gurke nit.

Aus dem Bändchen Zeitgedichte,
Verlag Benno Schwabe, Basel.